

Eckpunkte für eine Demokratisierung der Berliner Stadtwerke

Partizipative Demokratie und die demokratische Kontrolle öffentlicher Unternehmen sind von elementarer Bedeutung für sozial und ökologisch nachhaltiges Wirtschaften. Berlin hat in den letzten Jahren nicht nur gute Erfahrungen mit öffentlichen Unternehmen - wie zum Beispiel mit der Flughafengesellschaft - gemacht. Die Alternative darf nicht Privatisierung bzw. Öffentlich Private Partnerschaft lauten - was die Geheim-Verträge im Rahmen der Teilprivatisierung der Wasserbetriebe gezeigt haben. Folgerichtig steht die Forderung nach verstärkter demokratischer Kontrolle und Mitentscheidungsrechten durch die Berliner*innen im Allgemeinen und konkret beim Berliner Stadtwerk weiterhin auf der Tagesordnung.

Der Berliner Energietisch sieht die im Koalitionsvertrag enthaltenen Festlegungen zu den Stadtwerken als einen möglichen konstruktiven Beginn, der auch konsequent realisiert werden muss. Deshalb sind folgende zwei Formulierungen mit konkreten Inhalten zu füllen:

„Im Zuge des Wachstums der Stadtwerke werden die demokratischen Beteiligungsrechte weiter gestärkt.“ (Koalitionsvereinbarung 2016: 78)

„Neue Formen der Bürger*innenbeteiligung wie z. B. einer echten beispielgebenden Transparenz bis hin zur aktiven Kontrolle durch die Berliner*innen sind genauso denkbar wie die finanzielle Beteiligung an einzelnen Projekten.“ (ebd.)

In der Praxis wird vor allem der Beirat der Stadtwerke als Instrument für demokratische Kontrolle und Transparenz genannt. Momentan ist der Beirat jedoch ein bloßes Informationsgremium ohne Mitsprache- und Entscheidungsmöglichkeiten. Zudem beschränkt sich die Transparenzfunktion des Beirates auf seine 15 Mitglieder, während die breite Öffentlichkeit keinen erweiterten Zugang zu Informationen erhält.

Wir fordern daher, dass für die Berliner Stadtwerke klare Transparenzvorgaben für den Zugang und die Veröffentlichung von Dokumenten gelten müssen. Darüber hinaus gilt es, folgende innovative Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen:

a) Direktwahl des Entscheidungsgremiums (bsp. Verwaltungsrat/Aufsichtsrat)

Dem Entscheidungsgremium der Stadtwerke gehören jeweils neben Wirtschafts- und Umweltsenator*innen auch Beschäftigtenvertreter*innen an. Weitere Mitglieder werden von den Berliner*innen direkt gewählt.

Aktuell scheint es kein äquivalentes Gremium zu geben. Eingerichtet wurde lediglich ein Beirat, der durch das Abgeordnetenhaus besetzt wird und laut Geschäftsordnung der Schaffung einer beispielhaften Transparenz dienen soll. Dieser Beirat hat lediglich beratende Funktion bei der Zielgestaltung der Stadtwerke – und tagt nicht-öffentlich.

b) Initiativrecht

Für eine echte Demokratisierung der Stadtwerke ist ein repräsentativer Beirat nicht ausreichend, zumal er nicht von den Bürger*innen gewählt wird. Die Berliner*innen sollen ebenfalls über ein Initiativrecht verfügen, um an Richtungsentscheidungen der Stadtwerke

mitwirken zu können. Dazu gehört das Recht, Vorschläge einzubringen und vom Entscheidungsgremium angehört zu werden. Genauer: Sammelt eine Initiative 3.000 Unterschriften von Berliner Einwohner*innen, muss sie vom Entscheidungsgremium angehört werden. Das Entscheidungsgremium muss daraufhin innerhalb von drei Monaten zu dem Sachverhalt entscheiden und die Entscheidung mit Begründung veröffentlichen. Gibt sich die Initiative nicht damit zufrieden, kann sie über die Sammlung von weiteren 5.000 Unterschriften eine konsultativen Befragung der Kund*innen erwirken.

Bislang ist keinerlei Initiativrecht vorgesehen.

c) proaktiver Dialog

Daneben soll ein proaktiver Dialog seitens der Berliner Stadtwerke mit der Bevölkerung geführt werden. Zu diesem Zweck sollen jährlich Versammlungen durchgeführt werden, um Angelegenheiten der Stadtwerke mit den Bürger*innen zu erörtern. Dabei sollen die Bürger*innen ausdrücklich ermutigt werden, Kritik zu äußern und Vorschläge zu unterbreiten. Empfehlungen der Versammlungen müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Entscheidungsgremium behandelt und beantwortet werden.

Bislang sind keine Versammlungen vorgesehen.

d) Ombudsperson

Darüber hinaus soll die Stelle einer Ombudsperson bei den Stadtwerken eingerichtet werden, die Beschwerden der Beschäftigten und Kund*innen entgegennimmt und deren Bearbeitung kontrolliert.

Bislang haben die Stadtwerke zwar eine Ombudsstelle eingerichtet. Diese dient aber der Korruptionsprävention und wird von einer Rechtsanwaltskanzlei angeboten. Hiermit ist die Rolle einer Ansprechperson für Beschwerden der Einwohner*innen nicht erfüllt.

Das Ziel einer demokratischen, ökologischen und sozialen Energieversorgung Berlins kann nur mit starken Berliner Stadtwerken erreicht werden. Der Berliner Energietisch wird auch zukünftig die Ausgestaltung der Berliner Stadtwerke konstruktiv und kritisch begleiten. Wir finden uns jedoch mit der bestehenden Rechtslage nicht ab. Wir suchen die demokratische Diskussion über energiepolitische und energiewirtschaftliche Alternativen.